

Vereins-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder sowie der freien eingeschriebenen Hilfskaffe Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Nr. 50

Erscheint alle Sonnabende.
Abonnementspreis Mk. 1.50 pro Quartal.
Redaktion und Expedition: Hamburg 22,
Schmalenbeckerstr. 17. Fernspr. 5, 8246.

Hamburg,

Sonnabend, 10. Dezember 1910.

Anzeigen kosten die viergespaltene Zeile oder deren Raum 40 Pfennig (der Betrag ist stets vorher einzusenden).
Vereins-Anzeigen 20 Pfennig die Zeile.

24. Jahrg.

Der Arbeiterschutz der Maler im Königreich Sachsen.

Mit der Gewerbeaufsicht in den Malerbetrieben ist es im Königreich Sachsen so schlecht wie nur möglich bestellt. Es fällt schon auf, daß den Gewerbeaufsichtsbehörden in der Kreishauptmannschaft Bautzen nicht mehr als 47 Betriebe der Maler-, Anstreicher-, Tüncher-, Weißbinder- oder Lackierergewerbe bekannt sind, in denen Bleifarben oder deren Gemische benutzt werden. Aber von diesen 47 Betrieben ist nicht einmal einer von den Aufsichtsbehörden revidiert worden. In der Kreishauptmannschaft Chemnitz wird festgestellt, daß es zwei Betriebe dieser Art in der Industrie der Steine und Erden gibt, von denen einer revidiert wurde. Sechs Betriebe in der Industrie der Maschinen, Instrumente und Apparate, von denen keiner revidiert wurde, 19 Betriebe in der Industrie der Holz- und Schnitzstoffe, von denen 6 revidiert wurden, und endlich 333 Spezialbetriebe des Maler- und Anstreichergewerbes, von denen nur 28 revidiert wurden, und von diesen wieder nur ein einziger mehr als einmal. An die Verhältnisse der Kreishauptmannschaft Dresden, weil da von 455 Betrieben nur 2 inspiziert wurden. Nicht viel besser ist es um die Malerbetriebe der Kreishauptmannschaft Leipzig bestellt, wo von 540 Betrieben bloß 24 und nur einer mehr als zweimal revidiert wurde. In der Kreishauptmannschaft Zwickau ist von 327 Betrieben nur ein einziger revidiert worden.

Von den 9 fabrikmäßigen Betrieben des Lackierergewerbes in der Industrie der Holz- und Hilfsstoffe, in denen 74 Personen, darunter 5 Arbeiter über 21 Jahre und 8 junge Männer zwischen 14 und 16 Jahren beschäftigt waren, wurden bloß zwei Betriebe revidiert. Von den 7 fabrikmäßigen Betrieben des Lackierergewerbes bei der Metallverarbeitung wurde nur einer revidiert, in dem 12 Arbeiter beschäftigt waren. In den 7 Betrieben waren 24 erwachsene männliche Arbeiter, 13 Arbeiterinnen zwischen 6 und 21 Jahren, 37 über 21 Jahre alte, 33 14-16jährige männliche und 7 gleichaltrige weibliche Arbeiter beschäftigt. Von den fabrikmäßigen Betrieben des Maler- und Anstreichergewerbes, deren 38 mit 22 erwachsenen männlichen, 21 14-16jähr. und 2 unter 14jährigen Arbeitern gezählt wurden, wurde kein einziger Betrieb revidiert. Bei den fabrikmäßigen Betrieben des Lackierergewerbes für Metalle, wie für Holz- und Schnitzstoffe, wie auch bei den speziellen fabrikmäßigen Maler- und Anstreicherbetrieben wurde keine einzige Zuwiderhandlung gegen Arbeiterschutzbestimmungen festgestellt! Wie weit hängt das mit der Einhaltung der Bestimmungen oder mit den Mängeln der Fabrikinspektion zusammen? Wir glauben nach unsern Erfahrungen, daß es sich da mehr um Mängel der Fabrikinspektion, als um befriedigende Gesundheitsverhältnisse in den Betrieben handeln kann.

Wir haben festgestellt, daß im Aufsichtsbezirk Bautzen kein einziger Betrieb revidiert wurde, in denen mit Bleifarben oder deren Gemischen gearbeitet wurde. Wie notwendig aber dort Revisionen wären, geht aus der Tatsache hervor, daß die Gewerbeinspektion im Aufsichtsbezirk Bautzen 12 Bleierkrankungen gewerblicher Arbeiter feststellte, von denen 4 auf Maler und Lackierer, 2 auf Schlosser entfielen. In dem Berichte heißt es ferner: In Anlagen, in denen bleihaltige Stoffe zur Verwendung kommen, ließen es die Arbeiter vielfach an der nötigen Reinlichkeit fehlen, sie waren nur schwer zu bewegen, Arbeitsmittel anzulegen und das Rauchen zu unterlassen. Den Betriebshabern war in 12 Fällen eine strengere Durchführung der Schutzvorschriften, die Bereitstellung von Arbeitsmitteln auch für Frauen, die Beschaffung von Waschgelegenheit usw. aufzugeben.

Den Gewerbeinspektionen der Kreishauptmannschaft Chemnitz wurden im Jahre 1909 70 Bleierkrankungen bekannt, von denen weit über die Hälfte, nämlich 41, Maler, Lackierer und Anstreicher, dann 7 Metallarbeiter, je einen Holzarbeiter und Korbmacher, also eine sehr erhebliche Anzahl von Personen, die mit Bleifarben ar-

beiteten, betrafen. Es ist auffallend, daß, soweit die Ursachen erörtert werden, sie den Arbeitern allein zugeschoben werden, weil diese „die einfachsten Vorsichtsmaßregeln unbeachtet lassen“. Wir sind die letzten, die die Arbeiter entschuldigen wollen, wenn derartige Verfehlungen gegen ihr eigenes Interesse ihnen zugeschoben werden müssen, aber es charakterisiert wohl die königlich sächsische Gewerbeaufsicht, daß sie nur bei den Arbeitern zu tadeln weiß und die Unternehmer und die offensichtlichen Mängel des Gesetzes mit keinem Worte behandelt. Die Gewerbeaufsichtsbeamten vergessen vollkommen, daß wenn wirklich eine große Anzahl von Bleierkrankungen auf die Unvorsichtigkeit der Arbeiter zurückzuführen ist, unsere Forderung des vollständigen Verbotes der Bleifarbenbenutzung erst recht in ihrer ganzen Wichtigkeit erscheint. Dabei darf nicht vergessen werden, daß es mit der Schuld der Arbeiter oft sein eigenes Bewandnis hat. Wenn die Arbeiter stark zur Arbeit angetrieben werden, wenn ihnen keine Möglichkeit zur Reinigung gewährt wird, dann erscheint es sehr begreiflich, daß von ihnen oft mit unreinen Händen gegessen wird und daß sich so Bleierkrankungen in bedauerlicher Weise ergeben.

Wie häufig die Arbeiter im falschen Glauben erhalten werden, daß sie ohne Bleifarben arbeiten, erstieht man aus einer Mitteilung aus dem Aufsichtsbezirk Annaberg, wo sich bei der Fabrikinspektion ein Anstreicher beschwerte, daß in seiner Arbeitsstätte die Vorschriften der Bekanntmachung vom 27. Juni 1905 nicht eingehalten würden. Der Unternehmer hatte auf eine frühere Verständigung hin zwar die Verwendung von Bleiweiß, irrtümlicherweise aber nicht auch die von Weiniße eingestellt. Er versprach, von der Benutzung bleihaltiger Farben gänzlich abzusehen.

Aus der Kreishauptmannschaft Dresden werden 156 Bleierkrankungen gemeldet, von denen 74, also die weitaus meisten, auf Maler, Lackierer und Anstreicher entfielen, die nächste Gruppe, die Schriftsetzer und andre Buchdruckereiarbeiter, haben erst 38 Fälle von Bleierkrankungen zu verzeichnen. Im Aufsichtsbezirk Dresden wurden aus Anlaß von Bleierkrankungen und andern die nachstehenden Anordnungen erlassen:

in 8 Fällen das Tragen besonderer Arbeitskleider bei der Arbeit;

in 6 Fällen die Verbesserung der Wascheinrichtungen, insbesondere die Beschaffung von Nagelbürsten und die Bereitstellung von heißem Wasser;

in je 5 Fällen die Einrichtung eines besonderen Speiseraums und das Aushängen des Bleimerkblattes.

Im Aufsichtsbezirk Leipzig, wo die graphischen Gewerbe relativ am stärksten in Deutschland vertreten sind, sehen wir die Zahl der Bleierkrankungen sich nicht so verteilen, daß das Maler-, Anstreicher- und Lackierergewerbe an erster Stelle käme. Hier finden wir es an zweiter Stelle, nach 88 Bleierkrankungen in den graphischen Gewerben, 53 auf das Maler-, Anstreicher- und Lackierergewerbe, weitere verteilen sich auf andre Berufe. Im Aufsichtsbezirk Wurzzen kamen auch eine Reihe von Bleierkrankungen vor. Im hygienischen Institut zu Leipzig wird seit drei Jahren kostenlos die Blutuntersuchung von Bleiarbeitern vorgenommen, um möglichst frühzeitig eine etwaige Bleivergiftung festzustellen.

Im Aufsichtsbezirk Plauen gingen der Inspektion 19 Anzeigen von Bleierkrankungen zu, von denen 12 Maler betrafen. Im Aufsichtsbezirk Zwickau waren von 6 Bleierkrankungen, abgesehen von denen in der Bleizucker- und Bleifarbenfabrik, 5 die Maler betrafen. In 4 Betrieben der Maler und Anstreicher im Aufsichtsbezirk Zwickau waren 4 Anordnungen zu treffen, von denen 3 die Ankleideräume und einer den fehlenden Aushang betraf.

Aus diesen Angaben geht mit aller Klarheit hervor, daß unsere Forderung nach dem Verbote der Bleifarbenbenutzung in den Betrieben der Maler, Anstreicher und Lackierer, selbst durch die königlich sächsische Gewerbeinspektion als unbedingt notwendig, ja unaufschiebbar bezeichnet werden mußte.

Zweite Tagung des Haupttarifamtes für das deutsche Malergewerbe.

II.
8. Nach dem Beschluß des Gantarifamtes I ist für Oldenburg der Ausgleichspfeffnung zu zahlen. Auch das Osttarifamt hatte in diesem Sinne entschieden. Trotzdem wurde vom Gantarifamt Herr Hansen unberechtigt Weise hiergegen Berufung eingelegt. Sonderbarerweise hielt es Herr Hansen auch noch für angebracht, auf billige Verhinderung der Verhältnisse hinzuweisen, obwohl er gerade durch sein Verhalten dazu beigetragen hat, jedes glückliche Einvernehmen zu durchkreuzen. Von unsern Kollegen wurde hervorgehoben, daß die Berufung unzulässig ist, nachdem das Gantarifamt als Berufungsinstanz endgültig entschieden hat. Seit März d. J. stand fest, daß der Ausgleichspfeffnung gezahlt werden muß, und jetzt, Ende November, wird er noch nicht gezahlt. Im Gau I hat man bisher nicht in einem Falle Willigkeitsgründe wahren lassen, das wäre früher sicher möglich gewesen, aber durch die Hintertreibungs- und Verschleppungspolitik des Herrn Hansen wäre dieser Weg nun abgeschritten worden. Er lehnte selbst einen Vergleich ab und rief den Oldenburger Meistern, den Ausgleichspfeffnung nicht zu zahlen. Herr Kruse gab eine kurze Schilderung der Vorgänge, wie nach der Aussperrung der Tarif zustande gekommen, der für die Geschäften doch bedeutende Verbesserungen gebracht habe. Unter diesen Umständen sollte man doch zugeben, daß hier Willigkeitsgründe vorlägen. Er machte den Vorschlag, vom 1. Juli 1911 ab den Pfeffnung zu zahlen. Herr Hansen wünscht, daß vom 1. Januar 1912 ab dies geschehe. Demgegenüber erklärte Kollege Zohler, daß wir uns auf diese Angebote nicht einlassen könnten. Das wäre ja eine Prämie auf das betriebene Verschleppungssystem, wenn wir überall verzeihen, wo unsern Kollegen rechtmäßig der Ausgleichspfeffnung zusteht. Die Berufung sei doch unzulässig. Die Herren Unparteilichen ersuchten, die Sache durch einen Vergleich zu erledigen. In berücksichtigen wäre, daß die Nachzahlungen viele Unkosten mit sich brächten. Nachdem sich unsere Kollegen vorerst zur Beratung zurückgezogen hatten, kam der Vergleich zustande, daß für Oldenburg vom 1. Januar 1911 ab der Ausgleichspfeffnung nebst dem tarifmäßig zustehenden 1 Pfg. Lohnaufschlag zu zahlen sind. Um der Oldenburger Meisterschaft entgegenzukommen, wird auf die Nachzahlung verzichtet.

9. Gau IV des Arbeitgeberverbandes stellte folgende Frage zur Entscheidung:

Ist innerhalb 5 Kilometer Mehraufwand entschädigung zu zahlen?

Die Meister sind der Ansicht, wenn die Arbeitsstelle keine 5 Kilometer entfernt ist, eine Mehraufwandsentschädigung nicht zu zahlen ist. Unsere Kollegen bestritten dies, § 3 Abs. 6 läßt keine andre Auslegung zu. Zudem haben auch bereits Ost- und Gantarifamt beschlossen, daß außerhalb des Tarifortes die vereinbarte Mehraufwandnorm bezahlt werden muß.

Uebereinstimmend wird konstatiert: Der notwendige Mehraufwand ist zu bezahlen, unabhängig von der Entfernung.

Einer Begründung bedarf es hierzu nicht.

Von den Meisterbesthern wird darauf die Frage gestellt: Ist die Mehraufwandnorm auch zu zahlen, wenn der Aufwand nicht ganz in der vereinbarten Höhe entsteht? Sie wollen die „Norm“ bezahlen, nur weigern sie sich, einen Mehraufwand zu bezahlen, wenn keiner entsteht. Kollege Zohler präzisiert die Frage dahin: Kann die vereinbarte „Norm“ herabgesetzt werden resp. muß in jedem vorkommenden Fall der festgelegte Mehraufwand gezahlt werden? Herr Hansen teilt den Standpunkt, daß die festgesetzte Norm Tarifrecht sei; jedoch müsse der Meister das Recht haben zu verlangen, ob auch wirklich ein solcher Mehraufwand vorliege. Es sei demnach eine Frage grundsätzlicher Natur: Ist die festgelegte Norm zwingendes Recht oder bleibt den Meistern der Gegenbeweis offen? Er beruft sich auf den Entscheid des Gantarifamtes IIIb vom 1. Juli 1910 über „Norm“. Kollege Zimmermann stellte richtig, daß hier kein prinzipieller Entscheid vorliege, da es sich um zugereiste Kollegen handelte.

Die Herren Unparteilichen stellen fest, daß sich die ganze Frage 1. um eine Pauschal-Norm, 2. um eine individualisierende Norm dreht. Unsere Kollegen wiesen auf den Entscheid des G.-T.-A. hin, was unter „Norm“ zu verstehen ist. Durch die Schematisierung des Tarifs wären gewisse Härten unvermeidlich. Stelle man sich aber auf den Standpunkt der Arbeitgeber, dann könne von einer Norm keine Rede mehr sein. Die Norm des Mehraufwands wurde doch örtlich festgelegt, um ein für allemal den ewigen Streitigkeiten bei den einzelnen Fällen aus dem Wege zu gehen. Der Kommentar des Herrn Stolz zum Tarif beachtet eben nicht mit den bisher getroffenen Entscheidungen. Es wurde entschieden, daß die in den einzelnen Orten in der Norm festgelegten Sätze in der Regel als feststehend zu gelten haben. Ausgenom-

Genossenschaftliches.

Die allmächtigen Schlotbarone in Rheinland-Westfalen stehen merkwürdigerweise der Konsumgenossenschaftsbewegung sympathisch gegenüber.

In dem Bestreben, es allen recht zu machen — eine Kunst, bei deren Ausübung man nach aller Erfahrung stets Schiffbruch leidet — hat der Bund sich auch stark um die Gunst der „Mittelstandspolitiker“ beworben, und er hat sich dabei verhalten lassen, gegen eine der gegenwärtigen sozialsten Bewegungen Front zu machen, die es je gegeben hat.

Auf ein solches Lob aus solchem Munde können die Konsumgenossenschaften stolz sein.

Handwerk, Industrie und Konsumvereine. Daß der „Deutschen Arbeiterzeitung“ die Konsumvereine wenig sympathisch sind, weiß jeder, der dieses Scharfmacherblatt kennt.

In Nr. 44 des Blattes vom 30. Okt. ist es der Syndikus der Handwerkskammer zu Koblenz, ein Herr Gustav Koepper, der wieder einmal zeigen muß, wie sehr die Konsumvereinebekämpfung im Interesse von Handwerk und Industrie liegt.

Der Artikel ist keineswegs originell, er zeigt jedoch aufs neue das Bestreben der „Arbeiterzeitung“, die großindustriellen Kreise, die hinter ihr stehen, in eine Kampfstellung gegen das Konsumvereinswesen hineinzubringen.

Der Artikel ist keineswegs originell, er zeigt jedoch aufs neue das Bestreben der „Arbeiterzeitung“, die großindustriellen Kreise, die hinter ihr stehen, in eine Kampfstellung gegen das Konsumvereinswesen hineinzubringen.

Der Artikel ist keineswegs originell, er zeigt jedoch aufs neue das Bestreben der „Arbeiterzeitung“, die großindustriellen Kreise, die hinter ihr stehen, in eine Kampfstellung gegen das Konsumvereinswesen hineinzubringen.

der Landwirte, der auf dem Lande durch seine Genossenschaften das Handlertum aufreißt, aber in die Städte zieht und mit dem Feldgeschrei: „Nieder mit den Konsumvereinen“ den städtischen Mittelstand für seine Politik einzufangen sucht.

Zum Schluß noch eine heitere Feststellung, die aber auch nicht ohne Wert für die Beurteilung der großindustriellen Mittelstandsfreundlichkeit ist.

Vom Ausland.

Oesterreich. In Wiener-Neustadt sind die Werkstellen Korb & Leitner, Hochly & Grabeg gesperrt.

In der Blechwarenfabrik Schweg in Wien und der Eisenmöbelfabrik Quittner in Floridsdorf bestehen Differenzen, sodaß vor Zuzug gewarnt wird.

Der Lohnkampf in Reichenberg ist nach schwächerer Dauer abgebrochen worden. Die Früchte dieses Kampfes konnten unsere Kollegen leider nicht ernten, da sich ihnen am Schluß eine Anzahl verkommener Subjekte aller Branchen sowie kleiner Meister aus der Umgebung in den Rücken geworfen haben.

Schweiz. Gesperrt sind die Firmen: Dossenbach in Baar, Felslin in Zug, Brühmann in Steeborn und das Waldsanatorium in Rosa.

Der Zentralvorstand unsres schweizerischen Bruderverbandes hat unter den Mitgliedern ein Preisausgeschrieben für die Aufstellung eines Wandbuchsplakats veranlaßt.

Ungarn. Die achte Delegiertenversammlung des ungarischen Arbeiterverbandes wird von der Zentralleitung zum 19. und 20. Februar 1911 nach Budapest einberufen.

Der belgische Gewerkschaftsstrom geht am 25. und 26. Dezember d. J. im Volkshaus zu St. Gilles statt. Aus der Tagesordnung seien hervorgehoben: Der gemeinsame Widerstandsfonds, die Umwandlung der Berufsorganisationen in Industrieverbände, die Arbeitsbörsen, die Heimarbeit und die Erhöhung des Beitrages zur Gewerkschaftszentrale.

Fachliteratur.

Paul Grohmann. Neue Malereien für Wände und Wände, Serie VIII. 18 farbige Tafeln 25 Mk. Zu beziehen durch die Silbersehe Verlagshandlung in Leipzig, Nürnbergstr. 10. 1911.

Deutscher Maler-Kalender 1911. Praktisches Geschäftstaschenbuch für Maler, Lackierer und verwandte Gewerbe.

Deutscher Maler-Kalender 1911. Praktisches Geschäftstaschenbuch für Maler, Lackierer und verwandte Gewerbe, bearbeitet von Emil Kruse, Malermeister in Berlin.

Literarisches.

Grundbegriffe der Politik. Von Friedrich Staempfeler. Verlag der Friedr. Verlagsanstalt u. Buchdruckerei G. m. b. H. in Nürnberg.

Dem eigenartigen Buche ist die Aufgabe gestellt, über die Grundbegriffe der Politik zu orientieren. Der Verfasser beschränkt sich nicht darauf, die Grundlage der Politik darzustellen, sein Werk geht über diesen Zweck hinaus, man kann das Buch als eine kurzgedrängte Geschichte der Politik überhaupt bezeichnen.

Jeder Erwachsene soll als gleichberechtigter Bürger zur Bildung des Staatswillens berufen sein, der darauf gerichtet sein soll, die Wirtschaftsordnung mit den Ansprüchen aller einzelnen auf freie Entfaltung ihrer Persönlichkeit im Sinne des Sozialismus heißt nicht nur Freiheit von politischer Unterdrückung, sondern auch vom Zwange materieller Not, im letzten Grunde auch Freiheit von barbarischen Vorstellungen und Bedürfnissen.

Das Buch ist flott geschrieben. Soweit Fremdwörter Anwendung finden, sind diese in die deutsche Sprache überföhrt oder eingehend erläutert.

Manach des Deutschen Holzarbeiterverbandes für das Jahr 1911. Taschenkalender für die Verwaltungen und Mitglieder des Verbandes.

A. Hoffmanns Verlag, Berlin O., Blumenstr. 22/1, offeriert Festgeschenke, ausgewählte Werke und Lehrbücher für die Kinder freientender Eltern.

Der Bildungsausschuß der sozialdemokratischen Partei hat das von ihm aufgestellte Verzeichnis empfehlenswerter Jugendschriften und das Festspiellexikon herausgegeben.

Notizkalender des Deutschen Transportarbeiterverbandes für das Jahr 1911. Verlagsanstalt „Gauler“, G. m. b. H., Berlin SO. 16, Engelkirch 21.

Preussischer Konink. Soldatengeschichten von August Wintzig. Illustriert von F. Damberger-München. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68.

„In freien Stunden“. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68. Die Hefte 45-47 sind erschienen.

„In freien Stunden“. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68. Die Hefte 45-47 sind erschienen.

Briefkasten.

M. Hamburg. Angelegenheiten privater und persönlicher Natur eignen sich nicht zur Aufnahme.

Geschäftliche Mitteilungen.

Delporträtmalerei. Als vor einigen Jahren das sogenannte Schwabinger Delporträtmalerei hervortrat, war es zu begrüßen, daß dadurch es ermöglicht wurde, daß arme wie reiche sich Delbilder vorwiegend einer Person herstellen lassen können.

